

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Janine Wissler, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/9084 –**

Festnahme der Bundestagsabgeordneten Gökay Akbulut in der Türkei

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 3. August 2023 wurde die Bundestagsabgeordnete Gökay Akbulut (DIE LINKE.), die stellvertretende Vorsitzende der deutsch-türkischen Parlamentariergruppe ist, bei der Einreise in die Türkei am Flughafen von Antalya auf Grundlage eines Haftbefehls des Amtsgerichts Kayseri wegen angeblicher „Propaganda für eine Terrororganisation“ festgenommen. Sie wurde zunächst auf ein Polizeirevier gebracht, dann zur Staatsanwaltschaft, wo sie am selben Abend per Videotelefonie von einem Haftrichter vernommen werden sollte. Sie wurde selbst dann noch festgehalten, als sie sich als deutsche Bundestagsabgeordnete zu erkennen gab. Die Abgeordnete kontaktierte die Deutsche Botschaft in Ankara, die sich nach eigenen Angaben mit dem türkischen Justizministerium in Verbindung setzte. Dabei soll es Gespräche auf hochrangiger Ebene gegeben haben. Nach mehreren Stunden wurde die Bundestagsabgeordnete wieder freigelassen und konnte ihre Reise fortsetzen.

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) riet infolge des Vorfalls Medienschaffenden von beruflichen wie privaten Reisen in die Türkei ab. „Der Fall zeigt ein weiteres Mal, dass die Erdoğan-Autokratie ihre Kritiker als militante Staatsfeinde betrachtet und verfolgt, wenn sie die Möglichkeit dazu hat“, kritisierte DJV-Bundesvorsitzender Frank Überall (vgl. <https://www.djv.de/startseite/service/news-kalender/detail/news-auf-einreise-verzichten>). Der im Berliner Exil lebende türkische Journalist Can Dündar wertete diese Maßnahme der türkischen Justiz als Machtdemonstration der türkischen Regierung und als Versuch, auch im Ausland lebende Kritiker des Erdoğan-Regimes einzuschüchtern (vgl. <https://www.zeit.de/kultur/2023-08/festnahme-goekay-akbulut-tuerkei-polizei-tuerkisch>).

Can Dündar kritisierte weiterhin, dass die öffentliche Reaktion der Bundesregierung sich darauf beschränkt habe, auf die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts zu verweisen, anstatt entschieden gegen den Willkürakt der türkischen Justiz gegen ein Mitglied des Deutschen Bundestages zu protestieren. Eine solche Haltung, bei der Regimegegner lediglich auf die Risiken ihrer oppositionellen Tätigkeit hingewiesen würden, stärke nach Ansicht Can Dündars das autokratische Regime und schwäche Positionen von Personen, die sich für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einsetzen (vgl.

<https://www1.wdr.de/radio/cosmo/videos/tuerkei-unzensiert/video-goekay-akbulutun-goezaltna-alnmas-100.html>).

1. Auf welcher Ebene fanden infolge der Festnahme der Abgeordneten Gökay Akbulut Gespräche zwischen deutschen und türkischen Stellen statt, die zur Freilassung der Abgeordneten führten, und welche Behörden waren dabei involviert?

Die Bundesregierung hielt engmaschigen Kontakt zu der Abgeordneten und setzte sich gegenüber türkischen Stellen auf diversen Kanälen hochrangig und mit Nachdruck für ihre sofortige Freilassung ein.

Zu vertraulichen Gesprächen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

2. Wie begründete die türkische Seite die Festnahme gegenüber der Bundesregierung, und welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, dass der Haftbefehl schließlich aufgehoben wurde?

Mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte der Abgeordneten kann die Bundesregierung zu den Tatvorwürfen keine Auskunft erteilen. Eine öffentliche Bekanntgabe und deren anschließende Veröffentlichung würden das zu schützende Persönlichkeitsrecht der Abgeordneten verletzen. Der Bundesregierung ist nicht abschließend bekannt, ob der Haftbefehl von türkischer Seite aufgehoben wurde.

3. Welche Zusagen oder Erklärungen machte die türkische Seite gegenüber der Bundesregierung ggf. im Hinblick auf den Fortgang des Ermittlungsverfahrens gegen die Abgeordnete Gökay Akbulut?

Der Bundesregierung liegen keine offiziellen Informationen über den Fortgang des Ermittlungsverfahrens gegen die Abgeordnete vor.

4. In welcher Form bringt die Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung ihre Kritik an willkürlichen Ermittlungen, Festnahmen und Ausreiseperrn gegen deutsche Staatsangehörige bzw. in Deutschland lebende türkische Staatsangehörige, die auch in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amts beschrieben werden, zum Ausdruck?

Die Bundesregierung spricht Fälle von Inhaftierungen und Ausreiseperrn deutscher Staatsangehöriger regelmäßig in aller gebotenen Deutlichkeit auf unterschiedlichen Kanälen gegenüber der türkischen Regierung an und setzt sich für zügige und rechtsstaatliche Verfahren ein.

Darüber hinaus äußern Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung gegenüber ihren türkischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern angesichts rechtsstaatlicher Defizite in der Türkei regelmäßig die Erwartung, dass die Türkei ihren Verpflichtungen gemäß der von ihr ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte nachkommt und dafür Sorge trägt, dass Strafverfahren in der Türkei rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Standards genügen.

5. Hat die Bundesregierung öffentlich gegen die willkürliche Festnahme der Abgeordneten Gökay Akbulut protestiert?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn nein, besteht nach Kenntnis der Bundesregierung dann die Möglichkeit, dass die türkische Justiz aufgrund einer zurückhaltenden Reaktion der Bundesregierung zu weiteren Willkürmaßnahmen gegen Regimekritiker aus Deutschland ermutigt werden könnte?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wählt für die Ansprache von Einzelfällen gegenüber ausländischen Regierungen regelmäßig solche Kanäle, welche sie mit Blick auf eine rasche Lösung als zielführend erachtet. Dabei berücksichtigt die Bundesregierung stets auch mögliche Auswirkungen einer solchen Ansprache auf etwaige künftige Fälle. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

6. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Journalisten Can Dündar, dass die Festnahme der Abgeordneten Gökay Akbulut als Machtdemonstration der türkischen Regierung und als Versuch, Regimegegner im Ausland einzuschüchtern, zu werten ist?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an öffentlichen Interpretationen im Sinne der Fragestellung.

7. Zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus dieser Festnahme für die weitere justizielle Zusammenarbeit mit der Türkei, und wenn ja, welche?

Grundlage für die justizielle Zusammenarbeit mit der Türkei sind internationale Verträge, an die auch die Bundesregierung gebunden ist. Politische und rechtliche Entwicklungen werden bei der künftigen justiziellen Zusammenarbeit berücksichtigt.

8. Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko für deutsche Parlamentarier ein, in der Türkei willkürlich festgenommen, mit einer Ausreisesperre belegt oder an der Einreise in die Türkei gehindert zu werden, gerade im Hinblick auf geplante Reisen der deutsch-türkischen Parlamentariergruppe, und welche Sicherheitsgarantien wurden von der Bundesregierung eingefordert und ggf. von türkischer Seite gewährt?

Im Regelfall stimmen deutsche Parlamentariergruppen die Planung offizieller Auslandsreisen eng mit dem Auswärtigen Amt ab. Offizielle Reisen von deutschen Abgeordneten in die Türkei werden dem türkischen Außenministerium per Verbalnote angekündigt. Die Bundesregierung hat keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die türkische Regierung den Status von Abgeordneten bei offiziellen Reisen gemäß international gängiger Praxis respektiert. Im Übrigen wird, insbesondere für private Reisen von Abgeordneten, auf die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes verwiesen.

9. Welche anderen Absprachen wurden von der Bundesregierung ggf. für den zukünftigen Umgang mit möglichen strafrechtlichen Ermittlungen gegen Mitglieder des Deutschen Bundestages oder der Landesparlamente in der Türkei getroffen?
10. Bestehen besondere Absprachen zwischen der Bundesregierung und ausländischen Regierungen bzw. ausländischen Strafverfolgungsorganen im Umgang mit Bundestagsabgeordneten, und wenn ja, welche?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Es existieren keine Absprachen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Wie viele deutsche Parlamentarier wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren bei Reisen in die Türkei willkürlich festgenommen, mit einer Ausreisesperre belegt oder an der Einreise in die Türkei gehindert (bitte nach Jahren, Maßnahmen der türkischen Justiz, Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie zugehöriger Fraktion differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen im Sinne der Fragestellung vor. Entsprechende Vorfälle werden nicht statistisch erfasst.

12. Wie viele deutsche Staatsangehörige und Menschen mit Aufenthaltstiteln in Deutschland können nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell nicht aus der Türkei zurück nach Deutschland, weil sie entweder dort verhaftet oder mit einer Ausreisesperre belegt sind und/oder regelmäßigen Meldepflichten nachkommen müssen (bitte nach Verhaftungen, Ausreisesperren, regelmäßigen Meldepflichten, Einreisesperren und Delikten bzw. Deliktgruppen aufschlüsseln)?

Aktuell sind der Bundesregierung 62 Fälle deutscher Staatsangehöriger bekannt, die sich in der Türkei in Haft befinden. Die Inhaftierung deutscher Staatsangehöriger stützt sich in 14 Fällen auf Vorwürfe von Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit, in elf Fällen auf Vorwürfe von Eigentumsstraftaten, in fünf Fällen auf Vorwürfe von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in 20 Fällen auf Vorwürfe von Betäubungsmittelstraftaten und in 13 Fällen auf Vorwürfe unter Antiterrorgesetzen.

Daneben hat die Bundesregierung von derzeit 66 Ausreisesperren gegen deutsche Staatsangehörige Kenntnis. Bestehende Ausreisesperren stützen sich nach Kenntnis der Bundesregierung in 15 Fällen auf Vorwürfe von Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit, in elf Fällen auf Vorwürfe von Eigentumsstraftaten, in vier Fällen auf Vorwürfe von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in sechs Fällen auf Vorwürfe von Betäubungsmittelstraftaten, in fünf Fällen auf Vorwürfe von Verletzungen der persönlichen Ehre und in 25 Fällen auf Vorwürfe unter Antiterrorgesetzen. Mitunter sind Personen von mehreren Tatvorwürfen betroffen.

Über Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, führt die Bundesregierung keine Statistik im Sinne der Fragestellung.

13. Wie viele deutsche Staatsangehörige und Menschen mit Aufenthaltstiteln in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Einreisesperre für die Türkei (bitte nach Verhaftungen, Ausreisesperren, regelmäßigen Meldepflichten, Einreisesperren und Delikten bzw. Deliktsgruppen aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder Menschen mit deutschen Aufenthaltstiteln insgesamt eine Einreisesperre für die Türkei innehaben. Im laufenden Jahr 2023 wurde bislang 43 deutschen Staatsangehörigen die Einreise in die Türkei verweigert. Die der Einreisesperre zugrundeliegenden Tatvorwürfe sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Über Einreisesperren für Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, führt die Bundesregierung keine Statistik im Sinne der Fragestellung.

